

Geöffnet täglich
früh 6^½, Uhr.
Reaktion und Expedition
Sonderdrucke 22.
Buchhandlung der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Geschichte der für die adäquaten
Nummern bestimmten
Zeitung an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittag, zu Sonn-
und Feiertagen früh bis 4,0 Uhr.
Zu den Titeln für Zeit-Ausgaben:
Otto Sturm, Universitätsstr. 22,
Pauli 22, Katharinenstr. 18, d.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 339.

Donnerstag den 5. December 1878.

72. Jahrgang.

Im Monat November 1878 erhielten daß hiesige Bürgerrecht:

Herr Baatz, Hugo, Dozent und Gerichtsrath a. D.
• Biels, Otto Wilhelm, Gerichtsrath beim König-
lichen Bezirksgericht hier.
• Hesse, Auguste Gen. Friedrich, Director des
Staatslichen Bureau, Premierleut. a. D.
• Goldschmidt, Karl Wilhelm, Lehrer.
• Körner, Christian Otto, Postsekretär.
• Schön, Ernst Adelbert, Lehrer.
• Küntze, Ferdinand August, Lehrer.
• Ritter, Franz Hermann, Lehrer.
• Hassel, Carl Gottlieb, Contraleut.
• Knabe, Friedrich Wilhelm, Deputaten- und
Spott-Controleur.
• Kern, Emil Leberecht, Reichenlehrer.
• Haas, Johann Andreas, Restaurateur.
• Zimmermann, Theodor, Lehrer.
• Scheibner, Curt, Lehrer.
• Emmerich, Oswald Alexander, Lehrer.
• Kaumann, Friedrich Wilhelm, Lehrer.
• Höglund, Gustav Hermann, Lehrer.
• Schneider, Albin Emil, Lehrer.
• Höhn, Johann Georg, Schriftgießereifactor.
• Band, Christian Gustav Georg, Lehrer.
• Hoffmann, August Leberecht, Postsekretär.
• Giebler, Emil Bernhard, Postsekretär.
• Löwenberg, Louis Ferdinand, Procurist.
• Schubert, Franz August, Dr. phil. und emer.
• Starke.
• Göbler, Bernhard Theodor, Lehrer.
• Weber, Ferdinand Robert, Lehrer.
• Markgraf, Oskar Herm. Alexander, Lehrer.
• Schöffer, Gustav Hermann, Postdirektor.
• Strabel, Carl Heinrich, Rathsdienner.
• Knöller, Friedrich Hermann, Restaurateur.
• Stoll, Felix Georg Edmund, Buch- und
Musikalienhändler.
• Rant, Anton Max, Kaufmann.
• Höhr, Hermann Friedrich, Kaufmann.
• Brenner, Carl Oskar Hugo, Stationärsassistent.
• Müller, Albert Richard, Ingenieurassistent.
• Hermann, Carl Friederich Franz, Sattler.
• Schüttich, Pietro Oswald, Münthaber der
Firma: Pietro del Vecchio.
• Rohr, Friedrich Otto, Kaufmann.
• Schröder, Franz Ludwig, Bauernmeister.
• Mehner, Heinrich Ferdinand, Producentenhd.
• Frombold, Friedrich Wilhelm, Briefträger.
• Weißer, Paul Benno, Betriebsleiter, Gehülf.
• Hesse, Paul Albin, Güterexpedient.
• Friedrich, Friedrich Wilhelm, Schuhmann.

Herr Rohr, Richard Emil, Cassenassistent.
• Friedrich, Carl Hermann, Schuhmann.
• Hoff, Oskar Emil, Uhrmacher und Hausbesitzer.
• Müller, Gottlieb Louis Paul, Bankbeamter.
• Küller, Heinrich Ferdinand, Konkonom.
• Höhne, Friedrich Ernst, Schuhmann.
• Neupold, Carl August Leberecht, Restaurateur
und Materialwarenhändler.
• Müller, Friedrich August Carl, Buchdrucker.
• Bernhardt, August Wilhelm, Schulauktionär.
• Kirsten, Friedrich Franz, Rathsdienner.
• Meier, Heinrich Eduard, Rathsdienner.
• Steinborn, Johann Louis, Rathsdienner.
• Engemann, Theodor Ferdinand Oskar, Rath-
dienner.
• Quasdorff, Friedrich Julius, Brandmeister.
• Lungwitz, Friedrich Robert, Producentenhd.
• Seever, Johann Carl Christian, Restaurateur.
• Ederlein, Peter, Buchhändler.
• Ehrig, Friedrich Max, Buchhändler.
• Feldmann, Gustav Adolph, Tischler.
• Förster, Adolf Hugo, Postsekretär.
• Gahmann, Friedrich Hugo, Buchhandlung-
gebüll.
• Görner, Carl Julius, Schuhmann.
• Günther, Friedrich Wilhelm, Schuhmann.
• Hempel, Rudolph, Dr. phil. Königl. Sächs.
Schulrat und Bezirksschulinspector.
• Herrmann, Walther Reinhold, Kaufmann und
Hausbesitzer.
• Kappe, Heinrich, Schuhmacher.
• Kettler, Friedrich Wilhelm, Glaser.
• Kolbe, Heinrich, Lehrer.
• Krabsch, Valentin, Privatmann.
• Kröppel, Friedrich Traugott, Producentenhd.
• Krüger, Friedrich Louis, Maurermeister.
• Lenke, Carl August, Postsekretär.
• Lospe, Christian Gebhard, Dr. med. pract.
Arzt und Privatdozent.
• Maltheimester, Franz, Schneider.
• Maring, Carl Gustav Adolph, Oberinspector
der Union.
• Richter, Carl Friedrich, Postsekretär.
• Richter, Friedrich August Carl, Restaurateur.
• Nippoldt, Conrad Friedrich Wilhelm, Procurist.
• Roeca, Konstantin Joseph Paul, Agent.
• Thomas, Wilhelm Carl, Producentenhd.
• Weber, Georg, Schneider.
• Gimberg, Franz Hermann Wilhelm, Agent.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1879 ab ist an unserer Realsschule I. O. eine Hälft Lehrerstelle mit 1800 A Jahres-
lohn zu besetzen.

Akademisch gebildete Bewerber, welche zur Unterrichtserteilung in der Religion, der deutschen und
lateinischen Sprache geeignet sind, wollen ihre Gesuche nebst Bezeugnissen und einem kurzen Lebenslauf
so bald wie möglich bei uns einreichen.

Leipzig, den 4. December 1878.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willich, Hf.

Herr Gneist.

Ein so wunderliches Schauspiel haben wohl alle
Parlamente der Welt noch nicht gesehen, wie es in
den letzten Sitzungen des preußischen Abgeord-
netenhaus gehoben wurde. Das Abgeordneten-
haus hält in seiner vorigen Session den scheinbar-
haften Grundsaß auf, daß die Übergabe von
bestimmten durch Gesetz geregelten Kompeten-
zen aus einem Ministerium auf das andere
zu durch Gesetz erfolgen kann. Die Regierung
legt jetzt einen Dem entsprechen den Gesetzesentwurf
vor. In den Motiven ist nicht die geringste An-
deutung zu finden, daß hier eine Prärogative
der Krone in Frage komme. Der Gedanke, daß
eine Gesetzvorlage, welche unter Alerhöchster Er-
widrigung von dem gesammten Staatsministe-
rium, d. i. von den berufenen Vertretern der
Rechte der Krone eingefordert wird, eben diese
Rechte gefährdet könnte, ist durch die Natur
der Sache ausgeschlossen. Und eben so sehr scheint
durch die Natur der Sache ausgeschlossen, daß
unter solchen Umständen ein gewählter Ver-
treter der Rechte des Volkes sich königlich
er als der König geben, die Regierung,
gäbe gesagt, einer Vernachlässigung der Präro-
gative der Krone anlagen werde. Dem Abg.
Gneist war es vorbehalten, die Natur der Dinge
zu den Kopf zu stellen. Und obendrein in einer
so überraschenden Weise. Sein vielverschwiegenes
„Gesetz und Budget“ ist seit 14 Tagen
von allen mit der Politik beschäftigten Männer
gesiegt. Alle Welt wußte, daß in demselben das
gerade Gegenteil von Dem gelebt werde, was die
jetzt in Rede stehende Regierungsvorlage thattäglich
enthält. Nachdem die Schrift einmal ans
Sitz getreten war, hätte man nicht erstaunt sein
 können, wenn Herr Gneist die dort fundgegebenen
Rückten auch auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses
die Geltung zu bringen gefucht hätte. Aber mit
größer Verwunderung mußte man hören, wie
der berühmte Staatsrechtsherr in seiner parla-
mentarischen Deduction in einen prinzipiellen
Gegenstand zu der entscheidendsten Ausführung
seiner Praxis trat. In der lehreren befürwortet
er das Bestreben des Abgeordnetenhauses, si-
chere Verständigung zwischen Regierung und Abgeord-

durch sein Geldbewilligungsgrecht gegenüber
den einzelnen Budgetposten einen Einfluß auf die
Behördenorganisation zu üben, als einen
gänzlich unberichtigten Machtausspruch, in seiner
Abgeordnetenrede aber findet er eins der stärksten
Bedenken gegen die Regierungsvorlage darin, daß
durch die Witenentscheidung des Herrenhauses
über dieselbe die Machtausübung des Abgeordne-
tenhauses, mit welchem allein die Regierung
sich bisher im Wege der Budgetforderungen über
neue Organisationen bzw. Organisationsänderungen
zu verständigen hatte, geschwächt werde!
Herr Gneist hat sich freilich dagegen verwahrt,
für seine Broschüre im Abgeordnetenhaus ver-
antwortlich gemacht zu werden, aber er hat damit
dem Erfstaunlichen seiner ganzen Haltung nur noch
ein neues Moment hinzugefügt. Nicht nur ein
Recht, sondern auch die Pflicht des Redner im Ab-
geordnetenhaus war es, die Behauptungen dieser
Schrift eines Mitgliedes mit Entschiedenheit zu
riduzieren. Den Abg. Lasker und Miquel wird
es wahrlich nicht zum Vergnügen gereicht
haben, gegen einen langjährigen politischen Freund
vor der Deutlichkeit das elementarische Recht
der Volksvertretung vertheidigen zu müssen; um
so bedeutsamer ist die Bedeutung, welche
sie dem Gneistschen Standpunkt haben ange-
deihen lassen. In der That, es ist schwer, den
richtigen Ausdruck für die Weise zu finden, in
welcher Herr Gneist mit dem preußischen Ver-
fassungsgesetz umgeht. Endlos ist in der
Schrift die Excuse auf das Gebiet des englischen,
des französischen, des belgischen u. s. w. Staats-
rechts, nur von der preußischen Verfassungsurkunde
ist möglichst wenig die Rede. Größeres Gewicht
als auf diese Grundlage des Staatsrechts bezw.
auf die logischen Konsequenzen derselben, scheint Herr
Gneist auf einige mühsam von ihm zusammengetra-
gene Präcedenzfälle zu legen. Herr Gneist liebt
zu konstruieren; er hat sich aus der parlamentarischen
Praxis der verschiedenen Länder so zu sagen
ein allgemeines europäisches Parlamentsrecht zu-
sammengezimmert, für welches er eine schlechtweg
maßgebende Bedeutung im Anspruch nehmen zu
wollen scheint. Es ist erklärlich, daß das preußi-
sche Abgeordnetenhaus doch vorzieht, sich

auf seinen eigenen Rechtsboden zu stellen. Und
das um so mehr, als Herr Gneist die „con-
stitutionale Praxis aller Länder“ seitlang Besitz
nur in dem einen Panzer des Budgetrechts
uniformieren zu wollen scheint. Warum ver-
langt er für die preußische constitutionelle
Praxis z. B. nicht auch die rein parlamentarische
Praxis z. B. nicht mit die rein parlamentarische
Verantwortlichkeit? Würde sich über eine
andere Handhabung des Budgetrechts vielleicht
reden lassen. Daß die angeblichen Präcedenzfälle
den Rechtsboden des Abgeordnetenhauses nicht er-
schüttern können, hat der Abg. Miquel über-
zeugend dargethan, indem er bemerkte, daß Präcedenz-
fälle nur dann maßgebend sein können, wenn sie
eine mangelnde Rechtsklärung erzeugen. Hier
ist ein solcher Mangel nicht vorhanden. Wenn
nach Erfolg der Verfehlung der Fall vorgestolzen
ist, daß gelegliche Zuständigkeiten einer Minister-
ressort lediglich durch Verordnung auf ein
anderes Minister übertragen wurden, so beweist
Dies höchstens, daß das Abgeordnetenhaus von
seinem betreffenden Rechte keinen Gebrauch gemacht
hat, nicht aber, daß dies Recht überhaupt nicht
existirt.

Wenn Herr Gneist auf der einen Seite über
seinen ausländischen Parallelen die heimischen
Rechtsverhältnisse fast übersieht, so bekämpft er
auf der anderen Seite Ansprüche und Theorien,
welche im Staatsleben gar keine reale Bedeutung
haben. Wo ist im Ernst von einem absoluten
Budgetverweigerungsrecht die Rede? Und doch ist
die ganze Gneistsche Argumentation auf eine
Polemik gegen derartige übertriebene Prätentionen
zugekehrt. Es ist ein Kampf gegen Windmühlen.
Der Abg. Miquel hat dieselben ohne Weiteres
aus der Discussion entfernt. Unumwunden gefand
er zu, daß das Geldbewilligungsgrecht in allen
Punkten, wo es sich um ein Gesetz beruhende
Organisation handelt, durch das Gesetz gebunden
sei. In allen andern Punkten dagegen mahnte
er dem Abgeordnetenhaus das unabdingbare Aus-
gabebewilligungsgrecht. Herr Gneist freilich be-
streitet dies Recht; denn, meint er, was sollte
werden, wenn über notwendige Ausgaben eine
Verständigung zwischen Regierung und Abgeord-

netenhaus nicht erfolgte! Aber wenn er mit dieser

Frage das Ausgabebewilligungsgrecht für ungültig erklären will, so lenkt er einfach die Grund-
lage des Constitutionalismus überhaupt.

Die preußische Regierung ihrerseits hat, wie
in ihren Vorlagen, so auch in der Verhandlung
des Abgeordnetenhauses sich nicht auf den Stand-
punkt der Gneistschen Budgettheorie gestellt. Die
Verteidigung des Gages, daß durch Gesetz ge-
regelte Kompetenzen auch nur durch Gesetz ge-
ändert werden können, war durch ihre Vorlage
hauptsächlich anerkannt. Sie beschränkte sich auf
die Zurückweisung des Vorwurfs, als ob sie einer
ähnlichen Prätrogative etwas vergäbe, einer Prätro-
gative, die überhaupt nicht in Frage stand. Die
Einwendungen von conservativer Seite waren
ohne Belang. Und so kann man getrost sagen,
die ganze Angelegenheit wäre glatt durch das Haus
gegangen, wenn ihr nicht durch Herrn Gneist
eine principielle und hochpolitische Bedeutung ge-
geben wäre. Der Abg. Reichensperger hat
über dies Vorgehen mit den Prätrogativen der
Krone ein hartes, aber nur zu berechtigtes Urtheil
gestellt. Herrn Gneists Verdienst ist es nicht,
wenn Breuken von einem neuen Verfassungs-
conflicte verschont bleibt.

Politische Übersicht.

Leipzig, 4. December.

In den Grotten der socialdemokratischen Agi-
tatoren herrscht Kleinmuth und Verkürzung.
Man erkennt mit Schrecken, daß die gejagten
Ratten sich zu erwünschten Unbefounenheiten nicht
hinstellen lassen, daß der Arbeiterproletariat anstatt
in den bodenlosen Höhlen des Agitationshofs auf
die Sparasse wandler, überhaupt daß die Fühlung
mit dem „weltähnlichen Volke“ nachherade immer
löckerer wird. Daher wird alles Mögliche ver-
sucht, um sich lieb und werth zu machen. Paro-
mante Proklamationen werden erlassen, mattrothe
„Blätter“ schwimmen an den dünnen Zweigen her-
vor, um ebenso rasch der „rauhen“ Hand der Po-
lige zum Opfer zu fallen, und selbst das Nicht,
welches das „Kämplein“ des Humors verbreiten
soll, gerinnt wie ein eiles Urteilt im Sammel-

Kosten 15,500.

Abonnementpreis vierfach, 4^{1/2} M.
incl. Bringerlöh 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 M.
Belegpreis 10 M.
Schriften für Extrabedrucken
ohne Postbelebung 34 M.
mit Postbelebung 46 M.
Inserate 5 gesp. Zeitzeile 20 M.
Größere Schriften laut unver-
öffentlichtem Preisverzeichniß — Tabellarische
Schriften nach älterem Tarif.
Werke unter dem Rechtsschutz
die Spaltzeile 40 M.
Inserate sind freilich an d. Expediter
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praezumand
oder durch Postkonto.